



I LEITBILD

Der Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt sollte im Leitbild der Schule oder im Schulprogramm verankert werden.



WARUM?

WOZU DIESER BESTANDTEIL? WAS HABEN WIR DAVON?

Eine Schule, die das Thema sexualisierte Gewalt in ihrem Leitbild, im Schulprogramm oder dessen Präambel verankert, positioniert sich deutlich und sendet ein starkes Signal, dass diese hier nicht toleriert wird. Diese klare Haltung kann potenzielle Täter und Täterinnen abschrecken und Schülerinnen, Schülern und Eltern Sicherheit vermitteln.

Eine Schule, die sich so positioniert, macht deutlich, dass sie die Verantwortung für den Kinderschutz annimmt und trägt. Damit wird ein wichtiger Schritt getan, um das Tabu der sexuellen Gewalt zu brechen. Schulen mit einem derartigen Leitbild nehmen auch eine Vorbildrolle ein für andere Schulen und auch für weitere Einrichtungen in der Region, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche tragen.

Um diese Wirkungen zu entfalten, sollte diese Entscheidung auch in der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt werden und das Leitbild etwa auf der Website der Schule zu lesen sein. Bei einem solchen Schritt in die Öffentlichkeit könnten allerdings Bedenken entstehen, dass ein offen kommuniziertes Schutzkonzept ein merkwürdiges Licht auf die Schule werfen und andeuten könne, dass die Schule möglicherweise ein Problem habe, wenn sie sich mit dem Schutz vor Missbrauch beschäftigt.

An dieser Stelle sollten sich Verantwortliche in Schulen bewusst machen und dies auch nach außen vermitteln, dass Prävention inzwischen ein Qualitätsmerkmal ist, von dem der Ruf der Schule eher profitieren als Schaden nehmen kann.



WANN?

WANN SOLLTE DIESER BESTANDTEIL ENTWICKELT WERDEN?

Da eine kurz formulierte Aussage im Leitbild quasi die Quintessenz des Schutzkonzepts darstellt, ist es nicht notwendig, mit der Leitbilddiskussion in den Prozess der Konzeptentwicklung einzusteigen. Man kann ihn damit besser abrunden und besiegeln.

Möglicherweise entwickelt die Projektgruppe zu Beginn der Schutzkonzept-Entwicklung einen ersten Entwurf als Zielperspektive, der am Ende des Prozesses überprüft, mit der gesamten Schulgemeinschaft abgestimmt und dann veröffentlicht wird.



WAS?

WAS SOLLTE IM LEITBILD GESAGT WERDEN?

Im Leitbild sollte zum Ausdruck kommen, dass die Schule neben dem Bildungsauftrag auch einen Erziehungsauftrag hat, der sich immer am Kindeswohl orientiert. Die Schule sollte formulieren, dass sie ein Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt entwickelt hat und sich im Alltag daran orientiert, um so ihrem Handlungsauftrag zum Kinder- und Jugendschutz nachzukommen.

Die Fokussierung auf sexuelle Gewalt ist nicht zwingend. Vielleicht zeigt sich während der Konzeptentwicklung, dass die Schule sich noch breiter aufstellen will und Schutz vor anderen Gewaltformen mitberücksichtigt. Im Leitbild sollte deutlich werden, welche Ziele mit einem Schutzkonzept verfolgt werden, nämlich einerseits nicht zum Tatort sexualisierter Gewalt zu werden und andererseits ein Kompetenzort zu sein, der Hilfe und Unterstützung für betroffene Schülerinnen und Schüler bietet (Formulierungsvorschläge für ein Leitbild siehe [Tipps/Material](#)).



WIE?

WIE SOLLTE DIE LEITBILDENTWICKLUNG STATTFINDEN UND WER SOLLTE BETEILIGT SEIN?

Die Leitbildentwicklung hinsichtlich des Themas sexuelle Gewalt folgt den üblichen Regeln und Kommunikationsprozessen für die Entwicklung eines schulischen Leitbildes, wie sie vielen Schulen vertraut sind.

Schulen, die noch keinen solchen Prozess durchgeführt haben, sollten bedenken, dass die Entscheidung, sexualisierte Gewalt als Thema dort zu verankern, von der Schulleitung, der Schulkonferenz bzw. dem Schulvorstand getragen werden muss. Ein Entwurf dafür, wie dies konkret formuliert bzw. wie ein schon vorhandenes Leitbild ergänzt werden könnte, kann von der Projektgruppe erarbeitet werden. Er muss in einem zweiten Schritt jedoch in einem schulinternen Meinungsbildungsprozess abgestimmt werden, denn er sollte von allen getragen werden. Die Schule als Ganzes – mit Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften, technischem und Verwaltungspersonal, Schülerinnen und Schülern sowie Elternschaft in ihren jeweiligen Mitbestimmungsgremien – muss in diese Diskussion einbezogen werden. Da – wie bereits erwähnt – die Verankerung im Leitbild eher den Abschluss der Schutzkonzept-Entwicklung bildet, muss zu diesem Zeitpunkt vermutlich auch niemand aus der Schulgemeinschaft mehr von der Bedeutung des Themas überzeugt werden, da alle bereits in irgendeiner Weise am Prozess beteiligt waren.

MATERIAL

- Formulierungsvorschläge für ein Leitbild [zum Download](#)



SCHULQUALITÄT

Im [Referenzrahmen Schulqualität NRW](#) sind Qualitätsaussagen mit dem Ziel zusammengestellt, allen an Schule Beteiligten transparent zu machen, was unter Schulqualität zu verstehen ist. Er bündelt in einem zentralen Dokument die vielfältigen Vorstellungen und Ansprüche an ‚gute Schule‘ und ‚guten Unterricht‘ aus der Sicht der Bildungs- und Lernforschung sowie der aktuellen bildungspolitischen Diskussion. Anhand von Kriterien und aufschließenden Aussagen zeigt er auf, was in wesentlichen Inhaltsbereichen und Dimensionen unter Schulqualität verstanden wird. Darüber hinaus führt der Referenzrahmen die Qualitätsvorstellungen von Projekten und Initiativen zur Qualitätsentwicklung des Landes NRW zusammen.

3 Inhaltsbereich Schulkultur:

3.6.1 Die Schule bezieht Präventionsmaßnahmen zu verschiedenen gesellschaftspolitisch problematischen Themen in ihre Angebotsvielfalt ein, z. B. Kinderschutz, Gewalt, (Cyber-) Mobbing, Vandalismus, Sucht.